

ein und dieselbe Thätigkeit kann mit sich selbst nicht in Widerspruch treten. Für's Dritte endlich ist das Wollen des Menschen ein freies. Wir bestimmen uns selbst nach eigener Wahl für dieses oder jenes; der Wille ist freies Selbstbestimmungsvermögen. Aber eine solche Freiheit des Willens wäre undenkbar, wenn das Wollen eine organische, materielle Thätigkeit wäre, wie das oben schon nachgewiesen worden. Ist nun aber das Wollen eine überorganische, immaterielle Thätigkeit, so müssen wir hieraus den nämlichen Schluß ziehen. Wir müssen schließen, daß das Princip, aus welchem diese Thätigkeit hervorgeht, ein immaterielles, geistiges Princip, daß also im Menschen eine immaterielle, geistige Seele anzuerkennen ist.

c. Aus dem Selbstbewußtsein. Schon als Thatsache genommen ist das Selbstbewußtsein ein eclatanter Beweis für die Existenz einer immateriellen, geistigen Seele im Menschen. Das Selbstbewußtsein ist nämlich dadurch bedingt, daß wir denkend auf uns reflectiren, unser eigenes Selbst zum Gegenstande unserer Erkenntniß machen. Wäre aber das Erkennen eine bloß materielle Function des Gehirns, dann wäre eine solche Reflexion des Denkens auf sich unmöglich. Denn jede materielle Function erzielt immer eine Wirkung, die außer ihr gelegen ist; nie aber kann sie direct in sich selbst reflectiren. Gerade dieses also, daß wir ein Selbstbewußtsein haben, beweist, daß das Denken eine immaterielle, überorganische Thätigkeit sei, und daß wir also für sie ein immaterielles, geistiges Princip in uns annehmen müssen — die Seele. Zudem gewährleistet uns das Selbstbewußtsein unsere fortwährende persönliche Identität. Wir sind uns bewußt, daß wir jetzt ganz dieselbe Person sind, die wir ehemals gewesen, daß in Bezug auf unsere Persönlichkeit als solche nie die mindeste Aenderung eintritt. Nun steht es aber physiologisch fest, daß unser Leib in steter substantieller Veränderung begriffen ist, daß also letzterer seinen materiellen Bestandtheilen nach durchaus nicht mehr derselbe ist, der er vor einiger Zeit gewesen. Wäre also der Mensch nichts weiter als ein materielles Wesen im Sinne der materialistischen Doctrin, so könnte von einer persönlichen Identität gar nicht die Rede sein und könnte daher auch ein Bewußtsein von unserer persönlichen Identität in uns gar nicht auftreten. Die persönliche Identität, wie sie uns durch das Selbstbewußtsein gewährleistet ist, kann also ihren Grund nur darin haben, daß in uns ein höheres Princip lebt, welches einer substantiellen Verwandlung nicht fähig ist und daher bei aller körperlichen Verwandlung stets dasselbe bleibt. Dieß kann es wiederum nur unter der Bedingung sein, daß es eine einfache, immaterielle und geistige Substanz ist. Eine solche müssen wir also im Menschen nothwendig annehmen, und wir nennen sie eben Seele.

IV. Es steht also fest, daß der Mensch nicht ein rein materielles Wesen ist, sondern daß in ihm ein Geist, verschieden vom Leibe, lebt. Gerade darauf

beruhen nun die hohen Prerogative, welche der Mensch vor dem Thiere voraus hat, und die der Materialismus aus seinen Principien unmöglich zu erklären vermag. Das erste ist die religiöse Anlage. Der Mensch kann zur Erkenntniß Gottes als des Urgrundes aller Dinge sich erheben und zu ihm in ein religiöses Verhältniß treten, ihn lieben, verehren und anbeten. Was auch die materialistische Doctrin von dieser religiösen Anlage, von der Religion überhaupt halten mag, so viel ist sicher, daß eine religiöse Anlage im Menschen schlechterdings unerklärlich wäre, wenn seine Natur als eine rein thierische zu betrachten sein würde. Im Thiere findet sich keine Spur davon. Umsonst sucht Darwin die Anfänge der religiösen Anlage schon im Thiere zu finden. „Wir sehen“, sagt er, „auch im Hunde eine Annäherung zu dem religiösen Gemüthszustande, und zwar in seiner tiefen Liebe zu seinem Herrn, begleitet von vollständiger Unterwerfung, etwas Furcht und vielleicht anderen Gefühlen. Man kann sagen, daß der Hund seinen Herrn als einen Gott ansehe.“ Da hätten wir also in der That eine „Hundereligion“! Aber wie soll man sich das zurechtlegen? Zur Religion gehört doch eine Erkenntniß Gottes und eine bewußte Verehrung und Anbetung desselben. Erkennt denn aber der Hund den Herrn als seinen Gott, und ist es eine bewußte Verehrung, die er ihm darbringt? Mit solchen Phantasien sollte man doch nicht in die Oeffentlichkeit treten.

Das zweite ist die sittliche Anlage des Menschen. Alle Wesen dieser sichtbaren Welt sind beherrscht durch das Gesetz der Natur. Das Thier folgt seinem Instinct; durch diesen ist all seine Thätigkeit ein für allemal und unabänderlich geregelt. Im Menschen dagegen kündigt sich ein Gesetz an, welches sittliche Forderungen an ihn stellt; nicht das Naturgesetz, sondern das sittliche Gewissen nimmt das Recht für sich in Anspruch, ihn in seinem Thun und Lassen zu leiten. Diese sittliche Anlage wäre wiederum eine ganz unerklärbare Erscheinung, wenn der Mensch mit dem Thiere dem Wesen nach auf gleicher Linie stände; denn dann müßte auch seine Thätigkeit ausschließlich auf die durch den Instinct geregelte Befriedigung seiner Sinnlichkeit gerichtet sein, während doch das in seinem Innern sich ankündigende sittliche Gesetz ihn verpflichtet, nicht willenlos der Sinnlichkeit sich hinzugeben, sondern letztere mit starker Hand unter das Nachtgebot der Vernunft zu beugen. Nur unter der Voraussetzung, daß der Mensch nicht reines Thier ist, sondern durch ein höheres, geistiges Princip, das in ihm lebt, über die Thierheit sich erhebt, läßt sich dieser hohe Vorzug des Menschen, der in der sittlichen Anlage gegeben ist, erklären. Allerdings meint Darwin, die sittliche Anlage, der moralische Sinn und das Gewissen könne auch aus dem Thierleben sich herausentwickeln. „Ist nämlich“, so sagt er, „ein Thier mit gut ausgebildeten socialen Instincten begabt, so müssen es für's Erste jene socialen Instincte dazu